

Hinweise zur Arbeitsrechtssache

durch die RechtsanwältInnen

**Dieter Dette, Michael Nacken, Dr. Pelin Ögüt,
Markus Barton, Simon Wionski,
Christoph Gottbehüt, Sven Bleck-Vogdt
Bredenstr. 11, 28195 Bremen**

Nachname, Vorname: _____

Strasse, PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mailadresse: _____

Rechtsschutzversichert: [] Ja [] Nein

Name Arbeitgeber: _____

Anschrift Arbeitgeber: _____

Kostenerstattung

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.

Vertretung

Es besteht die Möglichkeit, auch selbst vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Wertgebühren

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die zu erhebenden Gebühren sich grundsätzlich nach dem Gegenstandswert richten. Die Abrechnung von Erstberatungen und Beratungen kann ggf. ohne Gegenstandswert erfolgen. Eine Erstberatungsgebühr beträgt maximal Euro 190,00 zzgl. Mehrwertsteuer. Die Erstberatung umfasst lediglich die Erteilung eines mündlichen Rates. Jede weitere Tätigkeit, insbesondere auch die Erteilung schriftlicher Gutachten ist davon nicht erfasst. Insoweit ist nach dem Gesetz eine Gebührenvereinbarung zu treffen (§ 34 RVG).

Darüber hinaus wurde ich darauf hingewiesen, dass die Rechtsschutzversicherung nur bei Vorliegen eines Rechtsschutzfalles die gesetzlichen Gebühren übernimmt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)
